

HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE
IN BORNHEIM

RAUMPROGRAMM / BEDARFSPLANUNG

HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE IN BORNHEIM

RAUMPROGRAMM / BEDARFSPLANUNG

INHALT

Auftraggeberin:
Stadt Bornheim
Bauamt und Gebäudewirtschaft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222-945-352
E-Mail: anja.wahnschaffe@stadt-bornheim.de

Bearbeitung:
REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL
Päivi Kataikko-Grigoleit | Dirk E. Haas
Vöcklinghauser Str. 10
45130 Essen
Tel.: 0201-977 790-71 /-72
E-Mail: office@reflexarchurb.de

in Zusammenarbeit mit
SchulBauBeratung Britta Grotkamp
Vöcklinghauser Str. 10
45130 Essen
Tel.: 0177-7517590
E-Mail: bgrotkamp@posteo.de

Dezember 2020

Einleitung	3
Beteiligungsverfahren in der Phase Null	4
Pädagogisch-räumliche Grundkonzeption	6
Jahrgangsbereiche in SEK I (JG 5 bis 10)	7
Oberstufenbereich (SEK II)	8
Fachraumgruppe Naturwissenschaften	9
Fachraumgruppe Hauswirtschaft	9
Fachraumgruppe Technik & Informatik	10
Fachraumgruppen Kunst, Musik, Darstellen & Gestalten	11
Gemeinschaftsbereiche (Forum, Mensa etc.)	12
Schulbücherei / Mediothek	13
Weitere Freizeit- / Aufenthaltsbereiche („Ganztag“)	13
Beratung / Therapie („Inklusion“)	13
Berufswahlorientierung / Berufsberatung	14
Schulleitung, Verwaltung und zentrale Personalbereiche	14
Außengelände	15
Raumprogramm / Flächenbedarfe	18

EINLEITUNG

Die Stadt Bornheim beabsichtigt, für die Heinrich-Böll-Gesamtschule im Ortsteil Merten einen Neubau zu errichten, der alle Anforderungen eines zeitgemäßen und leistungsfähigen Schulgebäudes erfüllt. Darüber hinaus ist der Bau einer Dreifach-Sporthalle (als Versammlungsstätte mit Tribüne) vorgesehen. Die Bedarfsplanung für den Neubau der maximal fünf-zügigen Gesamtschule (in Sekundarstufe I) erfolgt in Anlehnung an die derzeit geltende Schulbauleitlinie der Stadt Düsseldorf und berücksichtigt zugleich die konkreten Bedarfe und das spezifische Profil der Heinrich-Böll-Gesamtschule, die noch bis 2020 als Sekundarschule geführt wurde und gegenwärtig noch über keine eigene Oberstufe verfügt. Vorgesehen ist eine maximale Dreizügigkeit in der Sekundarstufe II. Die räumlichen Gegebenheiten am derzeitigen Standort in der Ortsmitte lassen keinerlei Entwicklungsspielräume für den Ausbau der Schule zu. Schon jetzt sind die Kapazitäten des vorhandenen Schulgebäudes erschöpft, sodass bereits temporäre Behelfsbauten für Unterrichtszwecke errichtet werden mussten.

Für den Schulneubau hat die Stadt Bornheim daher einen Standort am östlichen Ortsrand in der Nähe des Stadtbahnhaltepunkts ausgewählt. Der neue Schulstandort ist Teil einer geplanten Ortserweiterung; der Vorentwurf des Bebauungsplans für das neue Wohnquartier sieht neben der Gesamtschule auch die Errichtung einer Kindertagesstätte vor. Für den vorgesehenen Standort wurde im Vorfeld eine vorbereitende Machbarkeitsstudie erstellt, um die städtebaulichen und räumlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich zu prüfen und im weiteren Verfahren anpassen zu können. In der vorliegenden Bedarfsplanung sind die erforderlichen Raumbedarfe nun weiter präzisiert worden. Die Bedarfsplanung enthält neben einem detaillierten Raumprogramm grundlegende Prinzipien zur räumlich-funktionalen Gliederung, formuliert wichtige Qualitätsanforderungen für Gebäude und Außenareal und dient als Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte.



Luftbild (M 1:5.000): Vorgesehener Schulstandort (Quelle: ELWAS NRW)

BETEILIGUNGSVERFAHREN IN DER PHASE NULL

Zur Erarbeitung einer bedarfsgerechten und zukunftstauglichen Konzeption für den Neubau der Gesamtschule wurde eine Planungsrunde unter Beteiligung der Schulleitung und Vertreter*innen verschiedener Fachverwaltungen eingerichtet. Von Mai bis September 2020 fanden in diesem Rahmen mehrere Planungsbesprechungen statt. Darüber hinaus wurde mit der Schulgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule ein Werkstatt- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Zusätzlich zu den Planungsrounden fanden daher mehrere Workshops mit Beschäftigten, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule statt. Als Ergebnis dieses Verfahrens liegt nun ein für alle Beteiligten tragfähiges und überzeugendes Gesamtkonzept für den neuen Schulstandort vor.



Workshop 1 – mit Kollegium, Eltern, Schüler*innen und Verwaltung



Befragung zu „Drei Besonderheiten“ (WS 1 und 2)



Workshop 2 – mit Schülerinnen und Schülern

TERMINÜBERSICHT

April 2020
Digitale Befragung der Schulleitung und des Kollegiums zu pädagogisch-räumlichen Zielvorstellungen

12. Mai 2020
Planungsrunde 1 – Auftaktgespräch

25. Mai 2020
Planungsrunde 2 – Vorstellung und Diskussion (Vorkonzept mit Varianten)

08. Juni 2020
Workshop 1 – mit Kollegium, Eltern, Schüler*innen und Stadtverwaltung

25. Juni 2020
Abstimmungsgespräch mit Dezernent*innen („Schulbau-
runde“)

04. September 2020
Workshop 2 – mit Schülerinnen und Schülern

07. September 2020
Workshop 3 / Arbeitsgespräch – mit Schulleitung, Eltern und Stadtverwaltung

17. September 2020
Planungsrunde 3 – Vorstellung und Diskussion (Raumkonzept und Raumprogramm)

PÄDAGOGISCH-RÄUMLICHES KONZEPT

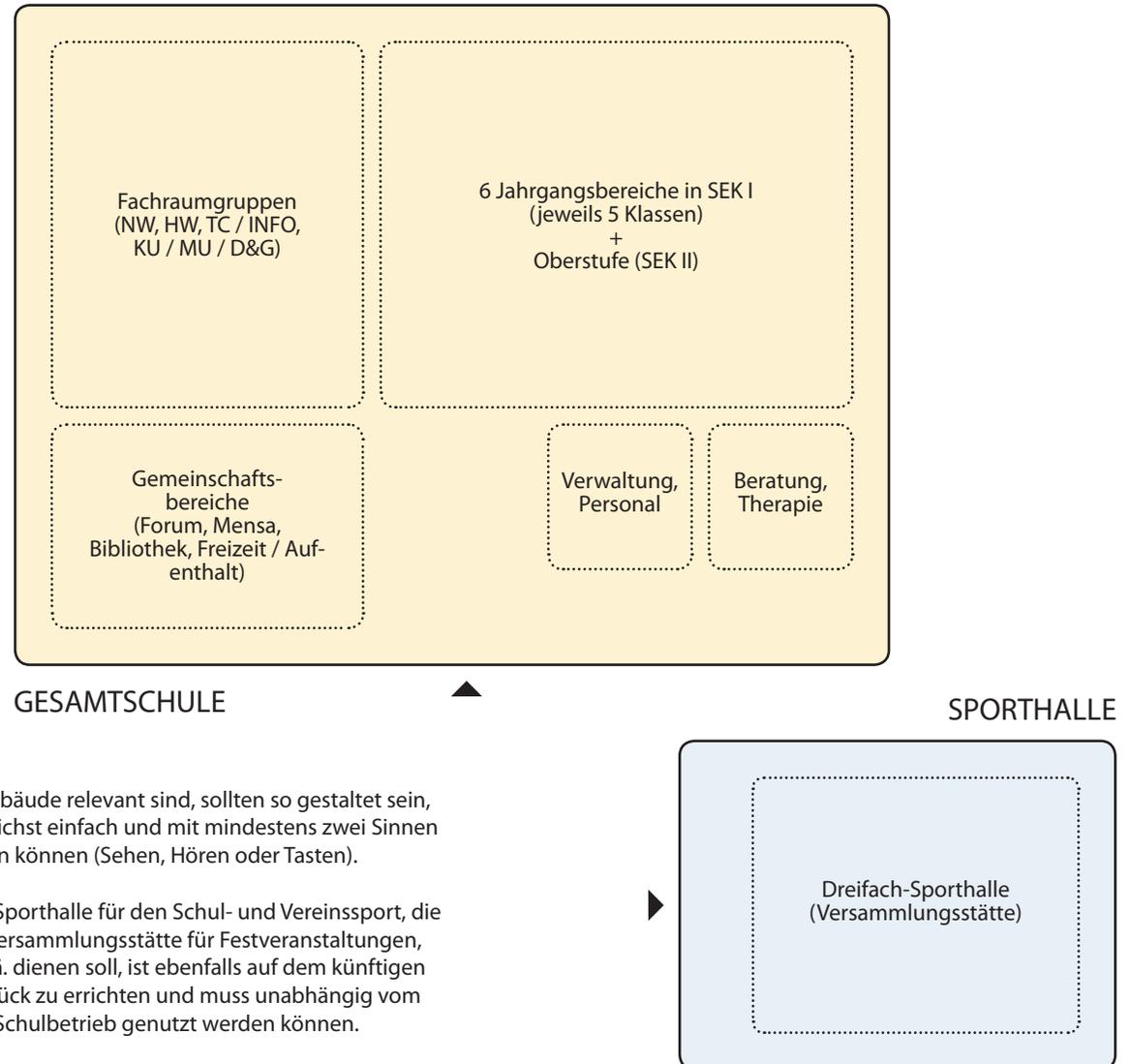
PÄDAGOGISCH-RÄUMLICHE GRUNDKONZEPTION

Mit der neuen Gesamtschule soll ein Schulstandort geschaffen werden, der bestmögliche Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schüler*innen und Beschäftigten bietet und intensiv mit seiner Umgebung verknüpft ist. Einige Bereiche des künftigen Schulstandorts sollen über die vorrangig schulischen Funktionen hinaus auch für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen: Dies betrifft ausgewählte Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes, Teile des Außengeländes sowie die vorgesehene Sporthalle.

Das künftige Schulgebäude für bis zu 1.140 Schüler*innen soll sich in mehrere, klar identifizierbare Funktionsbereiche gliedern. Die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche mit Klassen-, Kurs- und Gruppenräumen für die jeweiligen Stufen sind als überschaubare und identifizierbare Raumgruppen für die sechs Jahrgänge der SEK I bzw. für die Oberstufe (SEK II) konzipiert. Die verschiedenen Fachraumgruppen („spezialisierte Lern- / Unterrichtsbereiche“) für Naturwissenschaften, Technik & Informatik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Darstellen & Gestalten sollten so angeordnet werden, dass sie aus den verschiedenen Jahrgangsstufenbereichen gut erreichbar sind.

Die Gemeinschaftsbereiche sind ebenfalls zu räumlichen Teileinheiten zusammengefasst und sollen möglichst zentral angeordnet werden. Bereiche wie Forum und Mensa werden künftig auch für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen und müssen daher getrennt von den übrigen Bereichen des Schulgebäudes genutzt werden können. Die verschiedenen Beratungsbereiche für Sozialpädagogik, Therapie oder Berufswahlorientierung sollen gut erreichbar untergebracht werden. Ähnliches gilt für die Verwaltung mit Schulleitung, Sekretariat, verschiedenen Besprechungsräumen und den zentralen Arbeitsräumen des Kollegiums.

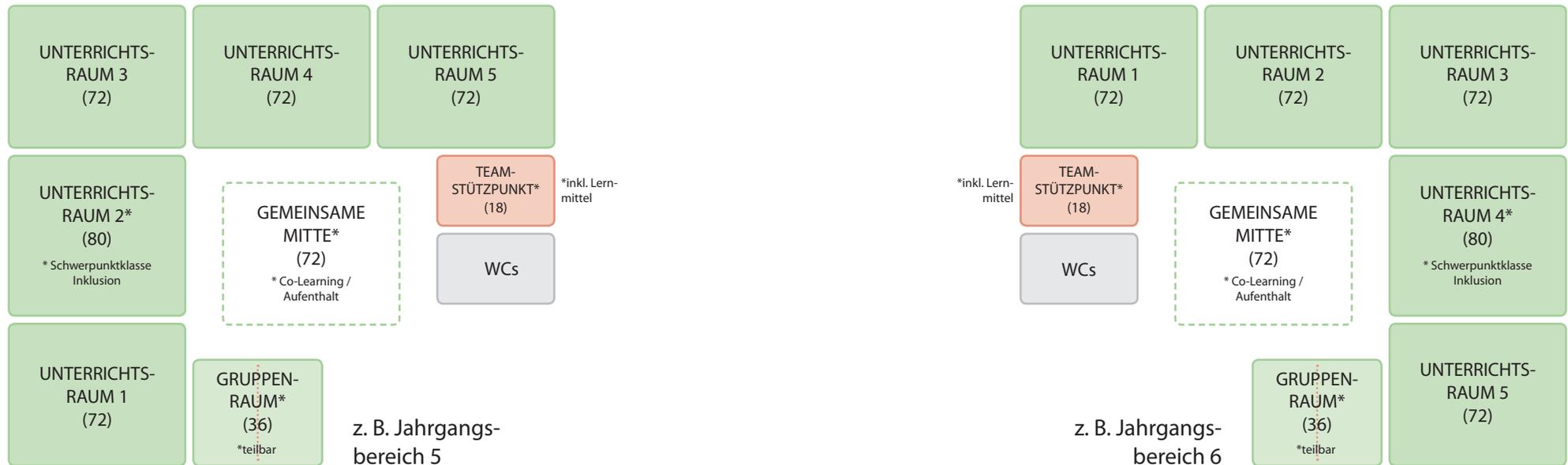
Alle Funktionsbereiche des Schulgebäudes sollten über eine zeitgemäße digitale Ausstattung verfügen und barrierefrei erreichbar sein. Sämtliche Informationen, die für die Orien-



tierung im Gebäude relevant sind, sollten so gestaltet sein, dass sie möglichst einfach und mit mindestens zwei Sinnen erfasst werden können (Sehen, Hören oder Tasten).

Die Dreifach-Sporthalle für den Schul- und Vereinssport, die zugleich als Versammlungsstätte für Festveranstaltungen, Tagungen o. ä. dienen soll, ist ebenfalls auf dem künftigen Schulgrundstück zu errichten und muss unabhängig vom eigentlichen Schulbetrieb genutzt werden können.

JAHRGANGSBEREICHE IN SEK I (JG 5 BIS 10)



Für die sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sind jeweils eigene jahrgangsbezogene Raumgruppen vorgesehen. Jeder Jahrgangsbereich umfasst fünf Unterrichtsräume (72 m² bzw. 80 m²) und einen (bei Bedarf teilbaren) Gruppenraum (36 m²), der als Differenzierungsbereich genutzt werden kann und ansonsten für ggf. klassenübergreifende Lerngruppen bzw. als kleiner Kursraum im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung zur Verfügung steht. Einer der fünf Unterrichtsräume dient der Unterbringung einer Schwerpunktklasse Inklusion. Für diesen Raum ist aufgrund des damit verbundenen höheren Flächenbedarfs (für z. B. zusätzliche Inklusionbegleiter*innen oder Sonderpädagog*innen im Unterrichtsraum) eine Größe von 80 m² vorgesehen. Unterrichts- und Gruppenräume sollten über ruhige und lernförderliche Raumatmosphären verfügen und müssen

Lernen und Unterrichten mit zeitgemäßen digitalen Medien erlauben. Dafür sind eine entsprechende digitale Grundausstattung und ausreichend bemessene Projektion- und Präsentationsflächen in den Räumen erforderlich. Im Gruppenraum sind zudem Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lernmaterialien zur individuellen Förderung vorzusehen.

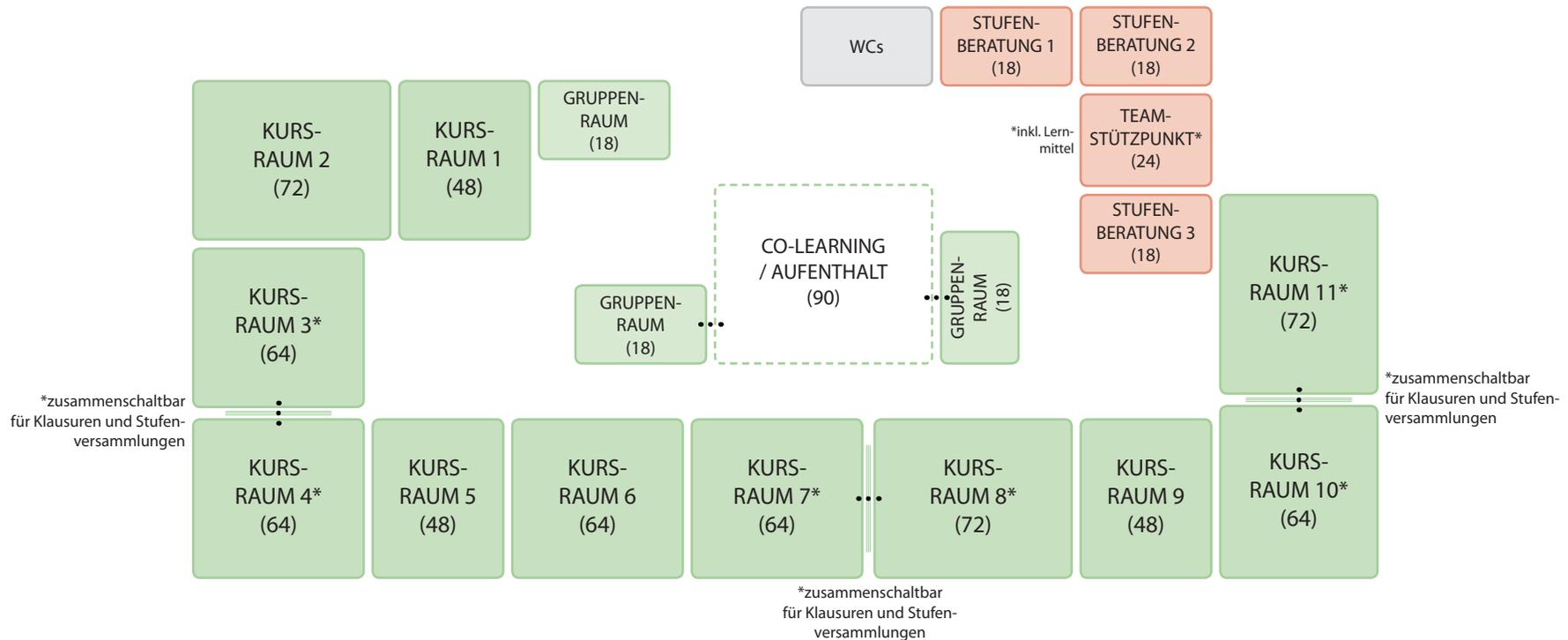
Für jeden Jahrgangsbereich ist darüber hinaus eine „Gemeinsame Mitte“ als informeller Lern- und Aufenthaltsbereich (72 m²) einzuplanen. Der multifunktionale Lern- / Aufenthaltsbereich soll für Lern- und Entspannungsphasen während des Schultags geeignet sein und zum Erschließungsbereich ein hohes Maß an Transparenz und Offenheit (mittels Sichtbeziehungen bzw. Öffnungen) aufweisen. Wünschenswert ist eine vielfältige und flexible Möblierung

(Stehische, Sitzsäcke, etc.) sowie eine altersgruppenspezifische Gestaltung in den verschiedenen Jahrgangsbereichen (mit z. B. mehr Bewegungsförderung in den JG-Bereichen 5 und 6).

Zudem sind dezentrale WC's und ein Teamstützpunkt (18 m²) vorzusehen. Der Teamstützpunkt dient der Unterbringung jahrgangsbezogener Lernmaterialien (inkl. digitale Medien) und eines kleineren Arbeitsbereichs, sodass der Raum auch für ruhiges Arbeiten und (vertrauliche) Gespräche genutzt werden kann.

Schließfächer / Garderoben für die Schüler*innen des Jahrgangs können in den jeweiligen Erschließungsbereichen angeordnet werden.

OBERSTUFENBEREICH (SEK II)



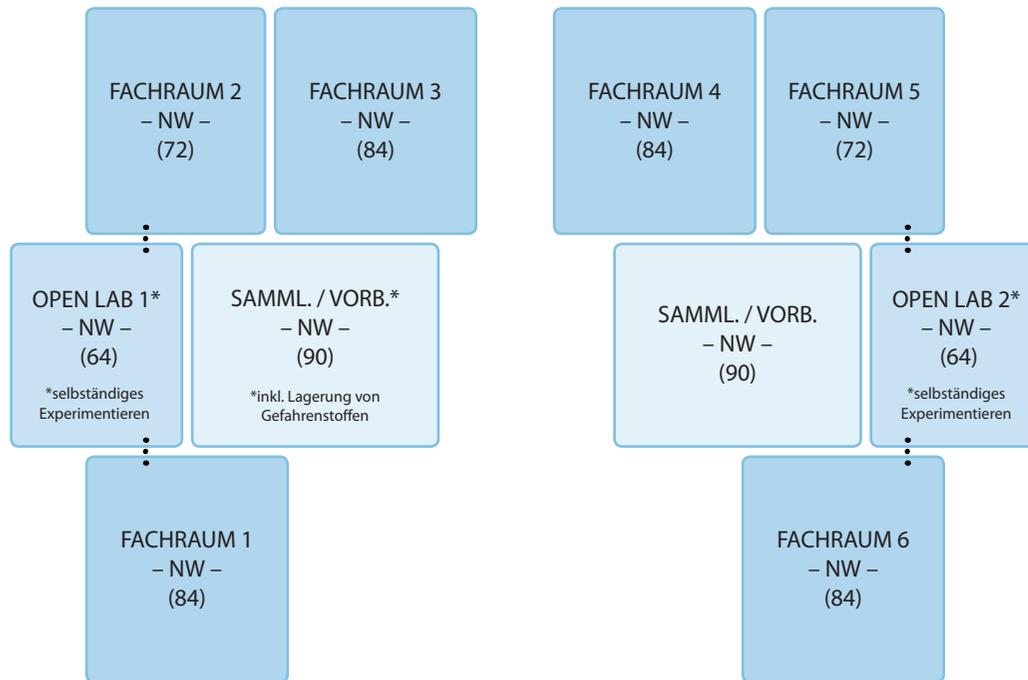
Für die drei Jahrgänge der Sekundarstufe II ist ein eigenständiger Bereich innerhalb des Schulgebäudes vorgesehen. Dort sind elf Kursräume, drei Gruppenarbeitsräume sowie ein gemeinsamer Lern- und Aufenthaltsbereich („Co-Learning / Aufenthalt“) angeordnet. Die Kursräume weisen Raumgrößen zwischen 48 und 72 m² auf, um unterschiedliche Kursstärken zu ermöglichen. Sechs der elf Kursräume sollen für Klausuren oder Stufenversammlungen zusammenschaltbar sein.

Die Gruppenräume (jeweils 18 m²) sowie der Bereich für Co-Learning / Aufenthalt (90 m²) stehen den Schüler*innen der SEK II für kooperatives und selbstbestimmtes Lernen zur Verfügung. Darüber hinaus sollen die Schüler*innen weitere Gruppenarbeitsräume im Bereich der Bibliothek nutzen können. Der Co-Learning-Bereich dient zugleich als Aufenthaltszone und sollte durch eine entsprechend multifunktionale Gestaltung einen Wechsel zwischen Lern- und Entspannungsphasen ermöglichen.

Im Oberstufenbereich befinden sich darüber hinaus der Teamstützpunkt (inkl. Lernmaterialien, digitale Medien) für die gesamte SEK II sowie drei Büros für die Jahrgangsstufenberatungen der EF, Q1 und Q2 (jeweils 18 m²). Im Teamstützpunkt können zudem kleinere Besprechungen durchgeführt werden.

Wie in den Jahrgangsbereichen der SEK I sind auch für den Oberstufenbereich dezentrale Sanitärräume, Schließfächer bzw. Garderoben vorgesehen.

FACHRAUMGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

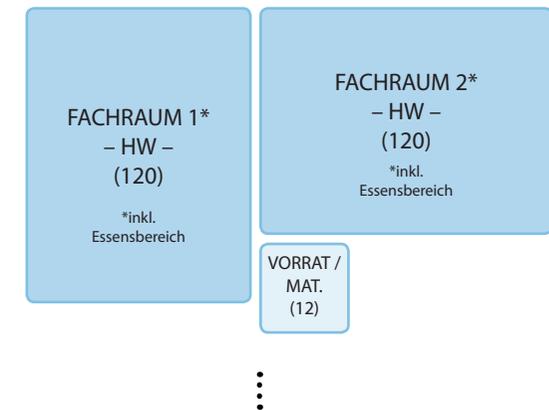


Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind mit den entsprechenden Vorbereitungs- und Sammlungsbereichen in einer eigenen Fachraumgruppe zusammengefasst. Vorgehen sind sechs Fachunterrichtsräume (4 x 84 m², 2 x 72 m²), ergänzt um zwei Selbstlernbereiche bzw. „Open Labs“ für Schüler*innen (jeweils 64 m²), die in diesen Räumen vorwiegend eigenständig bzw. in Gruppen an Aufgaben bzw. Experimenten arbeiten können. Zwischen den Open Labs und den benachbarten Fachunterrichtsräumen sind Türverbindungen vorzusehen, sodass ein schneller Wechsel in Unterrichtsphasen möglich ist.

Fachräume und Open Labs sollten so angeordnet sein, dass Sammlungs- und Vorbereitungsbereiche auf kurzem Weg erreicht werden können.

In den Vorbereitungs- und Sammlungsbereichen stehen nicht-personalisierte Arbeitsplätze für die Fachlehrer*innen zur Verfügung; personalisierte Arbeitsplätze befinden sich in den regulären Arbeitsräumen des Kollegiums, die im zentralen Bereich für Personal und Verwaltung angeordnet sein sollen.

FACHRAUMGRUPPE HAUSWIRTSCHAFT



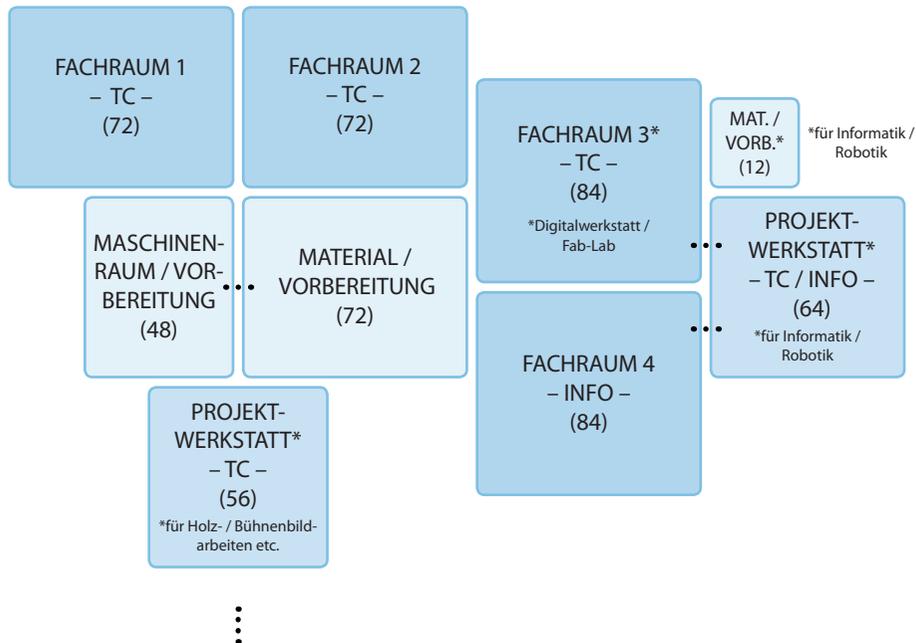
gute Erreichbarkeit von Schulgarten / Hochbeeten und Lernterrasse im Freien

In der Fachraumgruppe für Hauswirtschaft sind zwei Lehrküchen inkl. Essensbereiche (jeweils 120 m²) vorgesehen. Darüber hinaus ist ein gemeinsamer Vorrats- bzw. Materialraum (12 m²) einzuplanen.

HINWEISE ZU FACHRAUM (HW):

- # Zonierung und Ausstattung für praktischen Unterricht in Kleingruppen (ca. 4 Schüler*innen pro Kleingruppe) sowie für theoretischen Unterricht und gemeinsames Essen
- # Ausstattung für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (z. B. barrierefreie Arbeitsflächen)
- # digitale Grundausstattung und ausreichend bemessene Projektionsflächen

FACHRAUMGRUPPE TECHNIK & INFORMATIK



vorzugsweise in räumlicher Nähe
zu KU / MU / D&G

HINWEISE ZU FACHRAUM (TC):

- # Zonierung und Ausstattung für praktischen Unterricht mit verschiedenen Gruppengrößen (Kleingruppen, Einzel- und Partnerarbeit)
- # Ausstattung für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (z. B. barrierefreie Werkzeuge)
- # direkter Zugang zum gemeinsamen Material- / Vorbereitungsbereich

HINWEISE ZU DIGITALWERKSTATT / FAB-LAB:

- # Zonierung und Ausstattung für praktischen Unterricht mit verschiedenen Gruppengrößen (z. B. Multifunktions-tische für handwerkliches und digitales Arbeiten)
- # Grundausstattung mit 3D-Drucker, CNC-Fräse, Laser-cutter, Schneideplotter etc.

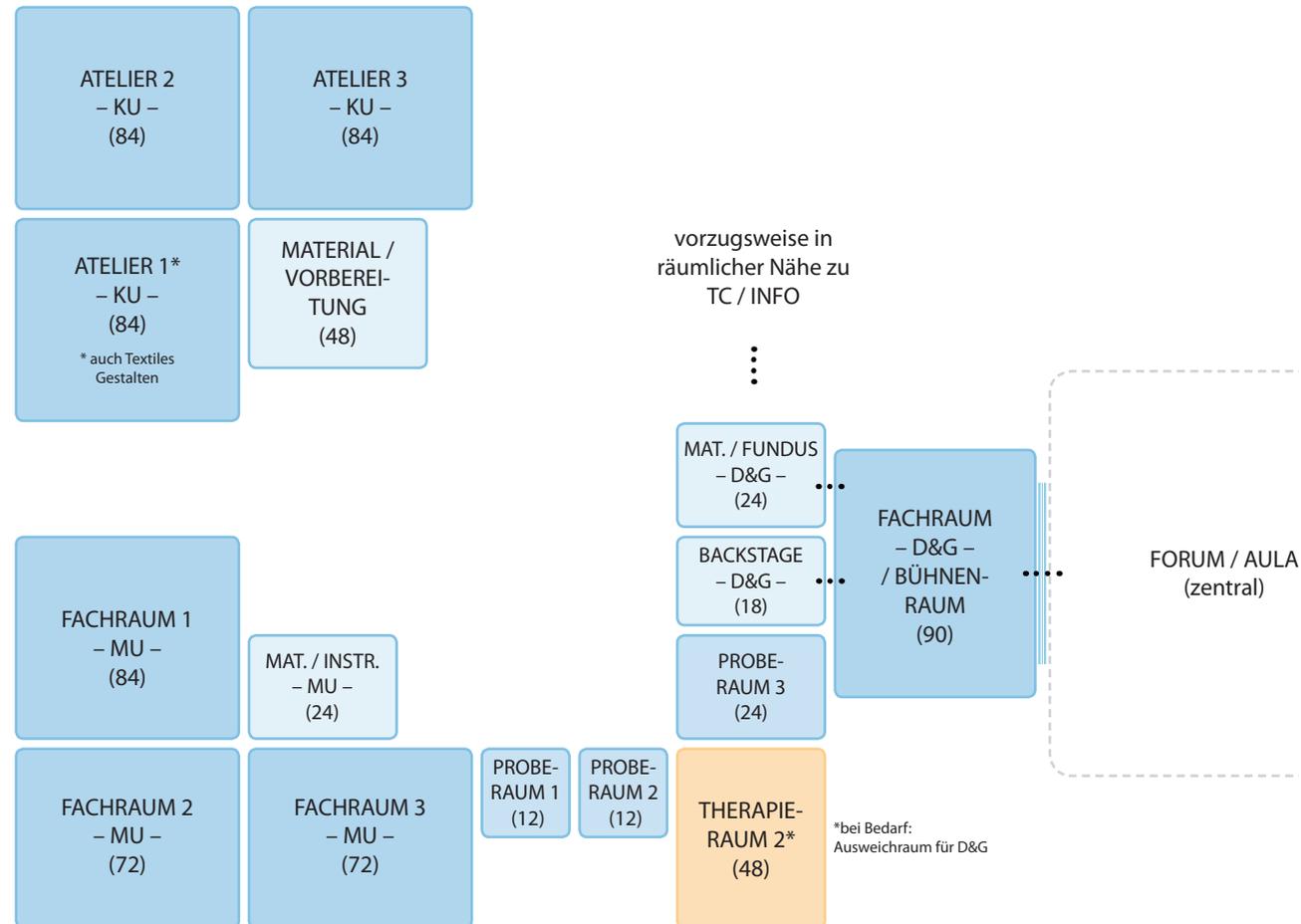
Die Fachräume für den Technikunterricht sind mit den entsprechenden Nebenräumen ebenfalls als Fachraumgruppe angeordnet. Vorgesehen sind 3 Fachräume (72 m² bzw. 84 m²), ein Maschinenraum (48 m²), ein Bereich für Material und Unterrichtsvorbereitung (72 m²) sowie eine Projektwerkstatt (56 m²), die vor allem von Schüler*innen für Projektarbeiten mit z. B. Holz, Ganztagsangebote oder die Herstellung von Bühnenbildelementen für Aufführungen genutzt werden kann. Wünschenswert ist daher eine räumliche Nähe zu den musisch-künstlerischen Fachräumen, insbesondere zum Fundus / Materialraum für das Fach Darstellen & Gestalten.

Der größere der drei Fachräume soll als Digitalwerkstatt bzw. „Fab-Lab“ vor allem für Unterrichtseinheiten und Projekte im Bereich Robotik, digitaler Modellierung und anschließender Fertigung von Objekten zur Verfügung stehen. Der Digitalwerkstatt ist ein gesonderter Material- und Vorbereitungsraum zugeordnet, in dem digitale (und meist staubempfindliche) Geräte aufbewahrt werden.

Der Informatikunterricht an der Gesamtschule soll soweit als möglich in den allgemeinen Unterrichts- bzw. Kursräumen stattfinden können, sodass in dieser Fachraumgruppe nur ein gesonderter Fachraum für Informatik (84 m²) vorgesehen ist. Dieser Fachraum soll z. B. für Leistungskurse im Bereich Informatik zur Verfügung stehen und in unmittelbarer Nähe zum Fab-Lab angeordnet werden, um fächerverbindenden Unterricht (Technik und Informatik) zu erleichtern. Ergänzend ist auch hier eine Projektwerkstatt für Schüler*innen (64 m²) vorgesehen, damit sich die Schüler*innen der Gesamtschule durch mehr eigenaktives Lernen und Experimentieren in Lern- und Arbeitsfeldern wie Technik, Robotik und Informatik weiterentwickeln können.

FACHRAUMGRUPPEN

KUNST, MUSIK, DARSTELLEN & GESTALTEN



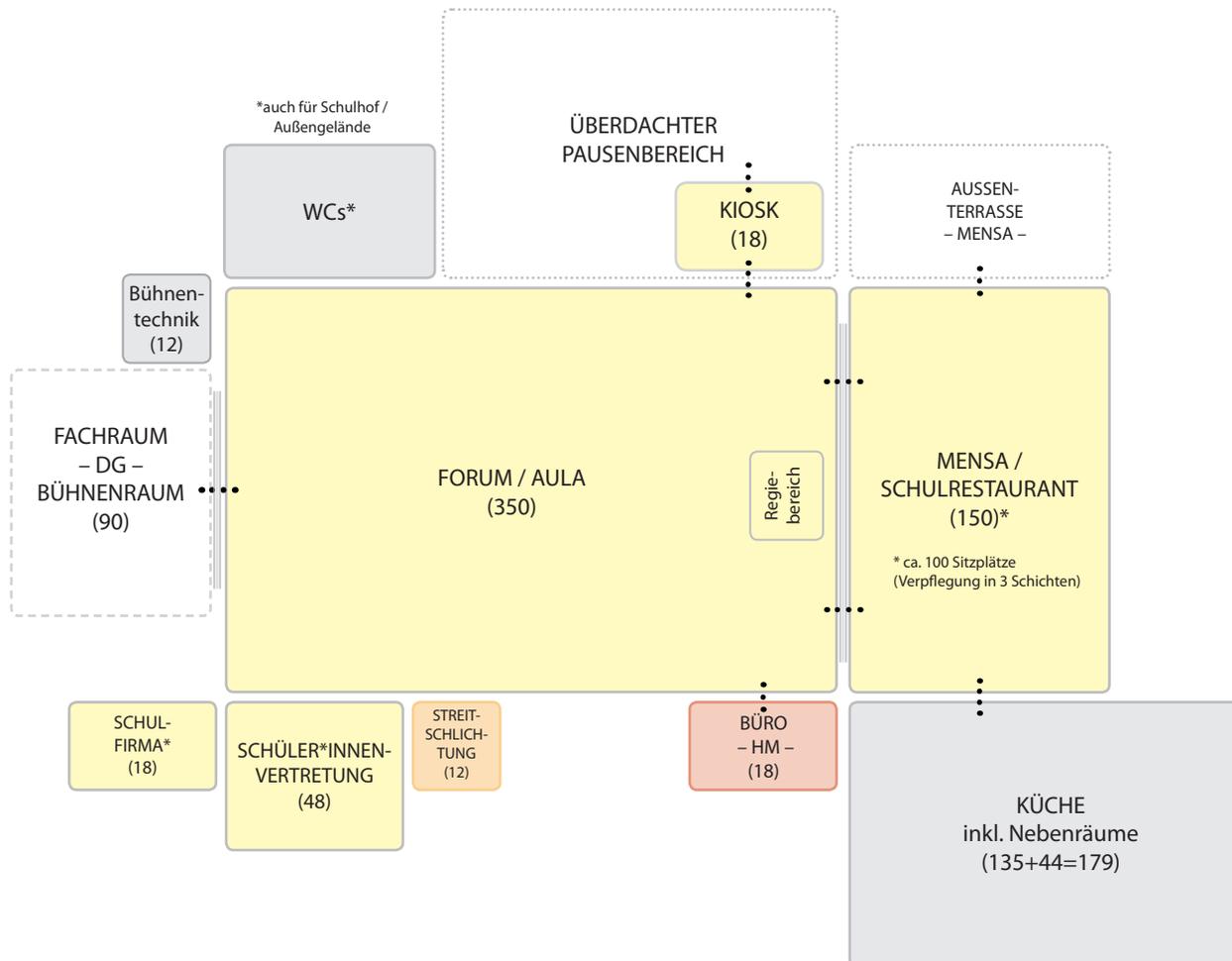
Die Fachraumgruppe Kunst besteht aus vier Ateliers (je 84 m²) und dem dazugehörigen Vorbereitungs- bzw. Materialbereich (48 m²). Eines der Ateliers ist für Unterrichtseinheiten im Fach Textiles Gestalten vorgesehen.

Die Fachunterrichtsräume für Musik und Darstellen & Gestalten sind räumlicher Nähe zu Forum bzw. Aula anzuordnen. Vorgesehen sind drei Fachunterrichtsräume für Musik (84 bzw. 72 m²) zzgl. Materialraum für z. B. Instrumente (24 m²) und ein Fachunterrichtsraum für Darstellen & Gestalten (90 m², mit Spiegelwand und Schwingboden), der gleichzeitig als Bühnenraum für Veranstaltungen im Forum bzw. der Aula dienen soll. Dem Bühnenraum sind ein Materialraum bzw. Fundus (24 m²) und ein Backstage-Bereich (18 m²) als Bühnengarderobe zugeordnet.

Darüber hinaus stehen drei Proberäume (12 bzw. 24 m²) zur Verfügung, die ggf. auch als kleines Ton-Studio oder für Bandproben genutzt werden können. Insbesondere bei Musik- und Proberäumen ist auf eine wirksame Schallisolation gegenüber anderen Räumen in der Nähe zu achten.

In dieser Raumgruppe ist zudem ein Mehrzweck- bzw. Therapieraum (48 m²) für sozialpädagogische Angebote („Coolness-Training“ o. ä.) oder Bewegungstherapie / Psychomotorik vorgesehen. Der Raum kann bei Bedarf als Ausweichraum für den Unterricht im Fach Darstellen und Gestalten genutzt werden.

GEMEINSCHAFTSBEREICHE (FORUM, MENSA ETC.)

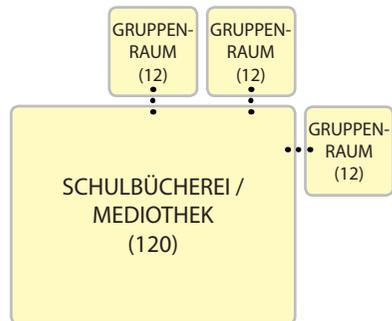


Forum und Mensa sind zentrale Versammlungsorte im gemeinschaftlichen Schulleben und sollten deshalb an prominenter Stelle im Schulgebäude angeordnet werden. Für Konzerte, Theateraufführungen, Feiern oder Tagungen können beide Räume zu einem großen Saal zusammengeschaltet werden. Dieser Saal soll für schulische und außerschulische Veranstaltungen genutzt werden können, sodass Forum und Mensa zu außerschulischen Zeiten zugänglich sein müssen. Dies gilt genauso für die zugeordneten Bühnen-, Backstage- und Sanitärbereiche. Aula und Mensa sollen für unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet und daher flexibel möblierbar sein. Besonders wichtig ist eine gute Raumakustik und die Möglichkeit zur Verdunklung für Konzerte, Aufführungen und Präsentationen.

Die Mensa (150 m²) sollte flexibel in unterschiedliche Teilbereiche mit spezifischen Atmosphären und Möblierungen gegliedert werden (z.B. kleinere Tischgruppen, Tischreihen oder tlw. auch feste Sitzbänke am Rand). Vorgesehen ist zudem ein zugeordneter Außenbereich zum Essen im Freien, der zumindest teilweise mit einem Sonnen- und Regenschutz auszustatten ist. Die Küche der Schulgenossenschaft und ihre Nebenräume sind so dimensioniert, dass dort täglich bis zu 300 Essen (im Dreischichtbetrieb) ausgegeben werden können („Verpflegungssystem: „Zubereitungsküche“). Zusätzlich ist für die Pausenverpflegung ein Kiosk (18 m²) vorgesehen, in dem Getränke, Obst, Snacks etc. ausgegeben werden können (auch in Richtung Schulhof).

In der Nähe des Forums bzw. der Mensa sollten auch die Schüler*innenvertretung (48 m²), der Raum für die Streitschlichtung (12 m²) und ein Mehrzweckraum für etwaige Schulfirmen (18 m²) angeordnet werden, damit sie für die Schüler*innen jederzeit gut erreichbar sind. Bei der Anordnung der zentralen Sanitärräume für Schüler*innen und Besucher*innen ist darauf zu achten, dass sie sowohl von innen (z. B. Aula, Mensa) als auch von außen (z. B. Schulhofbereich) gut erreichbar sein müssen.

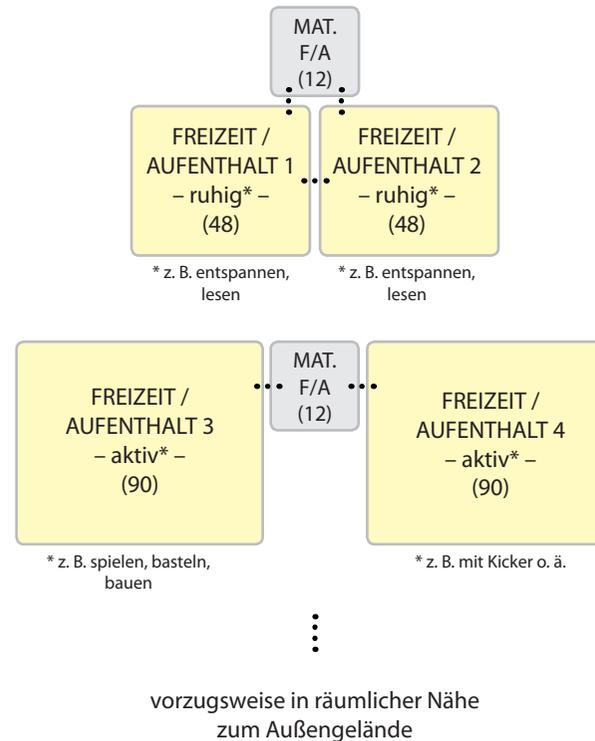
SCHULBÜCHEREI / MEDIOTHEK



Die Bücherei bzw. Mediothek dient den Schüler*innen vor allem als zentraler Rechercheort und Selbstlernbereich. Dafür stehen verschiedene, flexibel nutzbare Lese- und Arbeitsbereiche sowie feste IT-Arbeitsplätze für Recherche und Informationsbeschaffung zur Verfügung. Für die Arbeit in Kleingruppen sind drei akustisch abgetrennte Arbeitsräume vorgesehen, die jedoch über Sichtbeziehungen mit der Bibliothek verbunden sind.

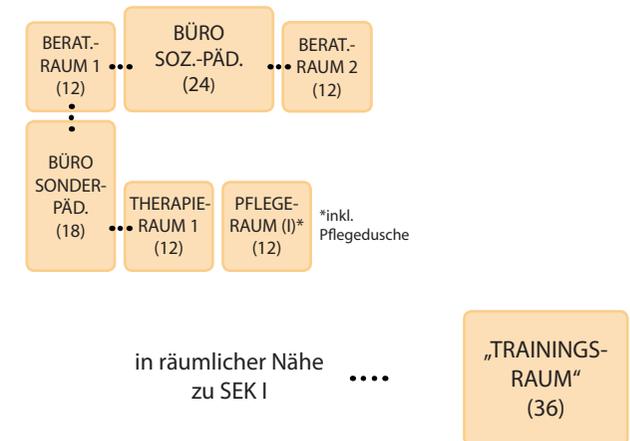
In der Bibliothek selbst sollte ebenfalls ein Bereich mit gemütlichen Sitzgelegenheiten („Leseinsel“) vorhanden sein, den die Schüler*innen z. B. während der Mittagszeit aufsuchen können.

WEITERE FREIZEIT- / AUFENTHALTSBEREICHE („GANZTAG“)



Für unterschiedlichste Freizeitaktivitäten im Rahmen des Ganztags sind neben Forum, Mensa, Bibliothek etc. und den dezentralen informellen Lern- / Aufenthaltsbereichen weitere Räume vorgesehen. Diese Räume sollen möglichst unabhängig vom Unterrichtsbetrieb genutzt werden können und sind so anzuordnen, dass sie auch vom Schulhof gut erreichbar sind. Die vier Freizeit- und Aufenthaltsräume (90 bzw. 48 m²) stehen für verschiedenartige Aktivitäten zur Verfügung; die beiden kleineren Räume sind vorrangig für ruhigere Aktivitäten gedacht.

BERATUNG / THERAPIE („INKLUSION“)



Im künftigen Gebäude ist eine Raumgruppe mit Büros und Beratungsräumen für Sozial- und Sonderpädagog*innen vorgesehen. Die beiden Büros (18 bzw. 24 m²) bieten Platz für zwei bzw. drei Arbeitsplätze; ihnen sind zwei Beratungsräume und ein Therapie- / Testraum (jeweils 12 m²) zugeordnet. Dort können z. B. vertrauliche Konflikt- und Beratungsgespräche mit Schüler*innen und Eltern stattfinden und Tests zur Feststellung von Förderbedarfen durchgeführt werden. Ebenfalls zugeordnet ist ein Pflegeraum (12 m²) mit Pflegedusche und Wickelmöglichkeit für Schüler*innen, die Unterstützung bei der Körperhygiene benötigen.

Ein zweiter Therapieraum (48 m²) für z. B. Psychomotorik ist im Bereich der musisch-künstlerischen Fachräume untergebracht (s.o.), damit er dort bei Bedarf als Ausweichraum mitgenutzt werden kann. Der „Trainingsraum“ (36 m²) sollte insbesondere aus den Jahrgangsbereichen der SEK I gut erreichbar sein.

BERUFSWAHLORIENTIERUNG / BERUFSSBERATUNG

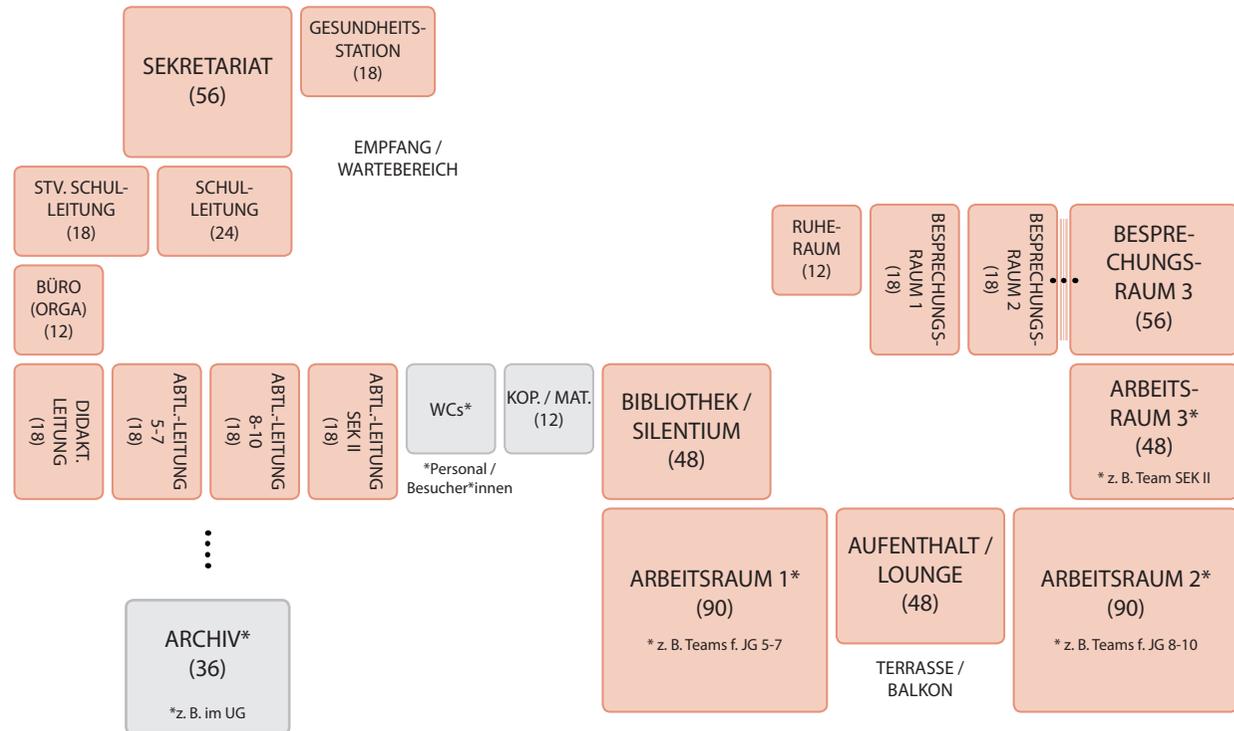


vorzugsweise in räumlicher Nähe
zu den JG-Bereichen 9 / 10 und
SEK II

Berufswahlorientierung und Berufseinstiegsbegleitung sind Aufgabenbereiche, die in allen Schulen stark an Bedeutung gewonnen haben und deshalb auch entsprechende räumliche Ressourcen benötigen. Diese Räume sind in der Nähe zu den Jahrgangsbereichen 9 und 10 bzw. zum Oberstufenbereich anzuordnen.

Vorgesehen sind ein Arbeitsraum für die Studien-/Berufskoordinator*innen (18 m²), ein Büro für Berufseinstiegsbegleitung (18 m²), das auch für Beratungs- und Informationsangebote externer Partner*innen zur Verfügung steht, sowie ein Mehrzweckraum (24 m²), der für Besprechungen und kleine Informationsveranstaltungen, aber vor als Selbstlernbereich für Schüler*innen genutzt werden soll. Hier können Schüler*innen weitgehend selbständig recherchieren, Bewerbungen vorbereiten oder in Kleingruppen arbeiten.

SCHULLEITUNG, VERWALTUNG UND ZENTRALE PERSONALBEREICHE



Der zentrale Bereich für Personal und Verwaltung untergliedert sich in zwei Teilabschnitte. Der eigentliche Verwaltungsbereich mit Sekretariat, Schulleitung (inkl. Abteilungsleitungen) und Gesundheitsstation sollte möglichst in der Nähe der Eingangshalle angesiedelt werden, sodass er für Eltern und Besucher*innen leicht auffindbar sind. Ein Empfang mit Wartezone fungiert als zentraler Eingang zum Bereich der Schulleitung. Sanitäräume für Personal und Besucher*innen sowie ein Material- und Kopierraum sollten gut auffindbar platziert werden.

Der zweite Teilabschnitt umfasst die Arbeitsräume des Kollegiums, einen zentralen Aufenthaltsbereich (48 m²) sowie mehrere Besprechungsräume unterschiedlicher Größe und einen Ruheraum für die Beschäftigten (12 m²). Vorgesehen sind drei Arbeitsräume (90 bzw. 48 m²), in denen z. B. Teams für die jeweiligen Abteilungen zusammenarbeiten können. Darüber hinaus steht die Bibliothek des Kollegiums als Silentium zur Verfügung. Für die Arbeitsräume sind eine zeitgemäße digitale Grundausstattung der Arbeitsplätze, ausreichende Aufbewahrungsmöglichkeiten und eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung vorzusehen.

AUSSENGELÄNDE

Das Außenareal der Gesamtschule soll vielfältige funktionale und gestalterische Anforderungen erfüllen können, damit der Schulstandort auch über den eigentlichen Unterrichtsbetrieb hinaus als Freizeit- und Aufenthaltsort für die Schüler*innen und andere Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft fungieren kann. Eine abwechslungsreiche Gestaltung erleichtert zugleich die Gliederung des Geländes in Bereiche für unterschiedliche Aktivitäten und Altersgruppen. Sinnvoll ist zudem eine Zonierung in eher „ruhige“ und „aktive“ Bereiche. Die Schulhofbereiche sollten möglichst so angeordnet werden, dass sie nicht unmittelbar an benachbarte Wohnbebauung angrenzen. Im Vorentwurf des Bebauungsplans ist für das vorgesehene Schulgrundstück zudem eine Fläche für Lärmschutzmaßnahmen in Richtung der bestehenden Stadtbahn-Trasse vorgesehen.

Der Hauptzugang zum Schulgelände sollte stadträumlich klar definiert sein; darüber hinaus sind weitere Zugänge aus unterschiedlichen Richtungen wünschenswert. Dazu zählt auch eine qualitätvolle Anbindung des Schulstandorts an vorhandene bzw. geplante Fuß- und Radwege, insbesondere an den Haltepunkt der Stadtbahn. Die Einfriedung des Schulgeländes sollte vorzugsweise mit naturnahen Elementen (z. B. Hecken) ausgebildet werden. Die Zufahrt zu KFZ-Stellplätzen sollte möglichst getrennt von Fuß- und Radwegeverbindungen erfolgen. Unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim sind für Schule und Sporthalle insgesamt 70 PKW-Stellplätze (zzgl. 2 ST für Menschen mit Behinderungen), 60 Stellplätze für motorisierte Zweiräder und 257 Fahrradstellplätze vorzusehen.

KOMBINIERTE LERN- UND AUFENTHALTSBEREICHE IM FREIEN

- # beschattete Freibereiche mit Sitzstufen, die für den Unterricht im Freien genutzt werden können und als Meeting-Points für die verschiedenen Altersstufen zur Verfügung stehen
- # Schulgarten (inkl. Materialhaus, Kompostbereich, Regenwassertonne – mit gesonderter Einfriedung)
- # kleine Außenbühne („Theatrum“) für Aufführungen und Präsentationen im Freien (Anschlußpunkt für Veranstaltungstechnik)
- # multifunktionale Freibereiche für z. B. Kooperationsspiele und andere Formate sozialen Lernens

Neben Bereichen für Sport und Bewegung sollen u. a. kombinierte Lern- und Aufenthaltsbereiche im Freien sowie verschiedene Bereiche für Entspannung und Erholung geschaffen werden. Pro Schüler*in sollten mindestens 5 m² für Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien zur Verfügung stehen (mindestens 5.700 m² bei max. 1.140 Schüler*innen). Die erforderlichen Flächen bzw. Anlagen für den Schulsport sollten soweit als möglich in die allgemeinen Spiel- und Aufenthaltsbereiche integriert werden, sodass sie in Pausen mit genutzt werden können.

BEREICHE FÜR ENTSPANNUNG UND ERHOLUNG

- # mehrere, unterschiedlich gestaltete Sitz- und Liegegelegenheiten (Podeste, Bänke, Liegen, Hängematten etc.) als Rückzugsbereiche
- # überdachter Außenbereich mit Sitzgelegenheiten (z. B. für Regenspauzen)
- # Bäume, Sträucher zur Gliederung der Außenbereiche (vorzugsweise mit Obstbäumen)

SONSTIGE BEREICHE

- # 70 Stellplätze für PKW* (für Gesamtschule und Sporthalle), zzgl. 2 PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen
- # 60 Stellplätze für motorisierte Zweiräder (Mopeds, Motorroller etc.)
- # 257 Stellplätze für Fahrräder* (mit Teilbereich als abschließbare Fahrradgarage und Ladestation für E-Bikes)
- # Flächen für Zufahrten, Anlieferung, Entsorgung, Rettungswege, Retention etc.**

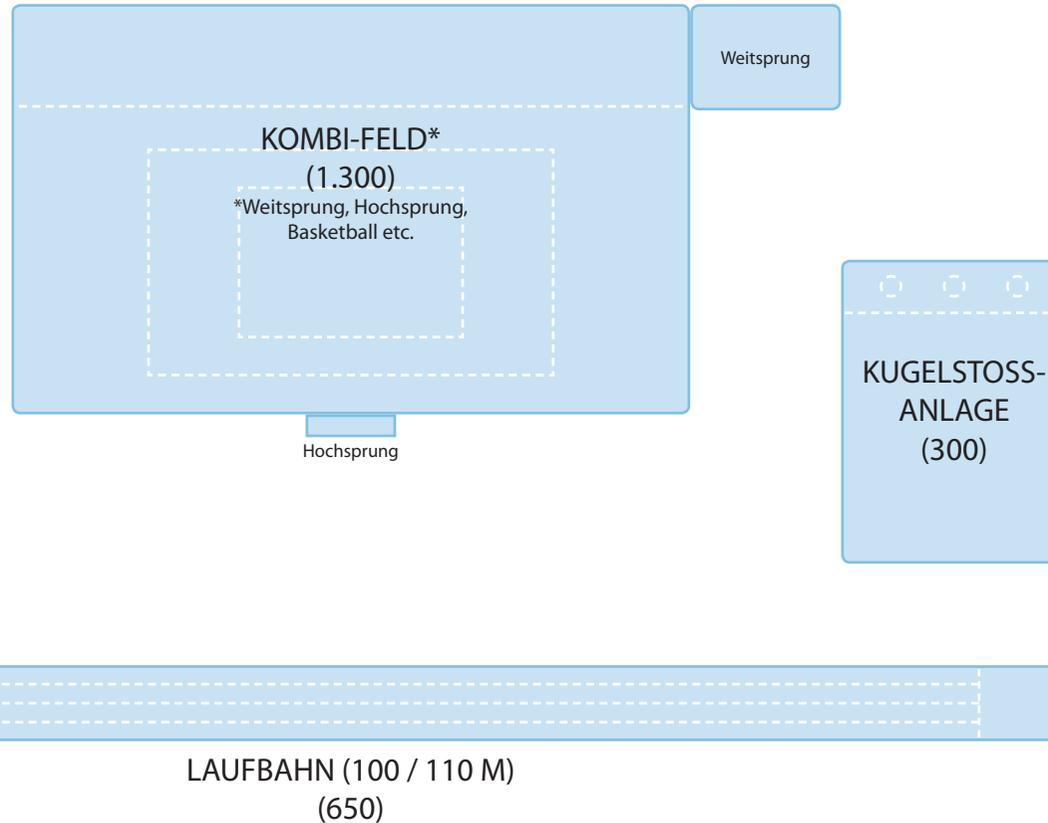
*gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim
**abhängig von Bebauungskonzept

AUSSENGELÄNDE

BEREICHE FÜR SPORT & BEWEGUNG

- # Kombinationsfeld für Ballspiele und Sprunganlagen (ca. 1.300 m²)*
- # 100 / 110 M-Laufbahn (ca. 650 m²)*
- # Kugelstoss-Anlage (ca. 300 m²)
- # Tischtennis, Schach*
- # Boulderwand (an Sporthalle)

* möglichst in allgemeine Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu integrieren



RAUMPROGRAMM /
FLÄCHENBEDARFE

BORNHEIM: NEUBAU DER HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE**PHASE NULL – Bedarfsplanung****Stand: 10.12.2020**

Bearbeitung: REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL mit SchulBauBeratung Grotkamp

Schulgebäude

Funktionsbereiche	Anzahl		Summe (m2)	Anmerkungen
I.a Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche (SEK I)				
<i>Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)</i>	870	3,2 m2/S (SEK I)	2.784	Planungszahlen (30 Klassen à 29 SuS)
Unterrichtsraum	24		72	1.728
Unterrichtsraum* für inklusive Schwerpunktklasse	6		80	480
Gruppenraum (z. B. individuelle Förderung, Kleingruppen)	6		36	216
Informeller Lern-/Aufenthaltsbereich ("Gemeinsame Mitte")	6		72	432
Teamstützpunkt (inkl. Lehrmittel)	6		18	108
				jeweils mit ca. 2 AP (flexibel nutzbar, ggf. auch für Beratung)
<i>Zwischensumme</i>			2.964	
I.b Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche (SEK II)				
<i>Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)</i>	270	3,2 m2/S (SEK II)	864	
Kursraum (groß – Kursgröße +/- 28 SuS)	3		72	216
Kursraum (mittel – Kursgröße +/- 25 SuS)	5		64	320
Kursraum (klein – Kursgröße +/- 20 SuS)	3		48	144
Gruppenraum	3		18	54
Bereich für Co-Learning / Aufenthalt	1		90	90
Teamstützpunkt (inkl. Lehrmittel)	1		24	24
				mit ca. 3 AP (flexibel nutzbar)
			848	
II. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche / Fachräume*				
<i>Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)</i>	1.140	2 m2/S	2.280	Planungszahlen (s. o.)
<i>*ohne Sporträume</i>				
<i>Fachraumgruppe NW</i>				
Arbeits- / Unterrichtsraum (Laborausstattung)	4		84	336
Arbeits- / Unterrichtsraum (Normalausstattung)	2		72	144
Projektwerkstatt ("OpenLab")	2		64	128
Vorbereitungs-/Sammlungsbereich (NW)	2		90	180
				für Alleinexperimente von Schüler*innen
<i>Fachraumgruppe Technik & Informatik</i>				
Arbeits- / Unterrichtsraum (TC)	2		72	144
Arbeits- / Unterrichtsraum ("Fab-Lab")	1		84	84
Projektwerkstatt (TC)	1		56	56
Maschinen- / Vorbereitungsbereich	1		48	48
Material-/Sammlungsbereich (TC)	1		72	72
Arbeits- / Unterrichtsraum (INFO)	1		84	84
Projektwerkstatt (TC/INFO)	1		64	64
Material-/Vorbereitungsbereich (INFO / ROBOTIK)	1		12	12
				für Alleinexperimente von Schüler*innen
<i>Fachraumgruppe Hauswirtschaft</i>				
Arbeits- / Unterrichtsraum (inkl. Essbereich)	2		120	240
<i>Fachraumgruppen Musik, Darstellen & Gestalten</i>				
Arbeits- / Unterrichtsraum (Musik)	2		72	144
Arbeits- / Unterrichtsraum (Musik)	1		84	84
Proberaum	2		12	24
Proberaum	1		24	24
Arbeits- / Unterrichtsraum (DG)	1		90	90
				zugleich Bühnenraum der Aula
<i>Fachraumgruppe Kunst</i>				
Arbeits- / Unterrichtsraum (Kunst)	2		84	168
Arbeits- / Unterrichtsraum (Textiles Gestalten)	1		84	84
Material-/Sammlungsbereich (KU, Textiles Gestalten)	1		48	48
			2.258	

III. Gemeinschaftsbereiche (inkl. Ganztagsbereiche)				
<i>Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)</i>				
	1.140	1,3 m2/S	1.482	Planungszahlen (s. o.)
Forum – zusammenschaltbar mit Mensa (Schulrestaurant)	1		350	350 als Veranstaltungssaal nutzbar
Mensa (Schulrestaurant) – zusammenschaltbar mit Forum	1		150	150 300 ET – 3-Schichtbetrieb (mind. 1,5 m2 / Essplatz)
Kiosk	1		18	18 Bewirtung nach innen und außen (Schulhof)
Raum für Schüler*innenvertretung	1		48	48
Freizeit- / Aufenthaltsraum 1 + 2 (ruhig)	2		48	96
Freizeit- / Aufenthaltsraum 3 + 4 (aktiv)	2		90	180
Schulbibliothek (als zentrale Lern- und Leselandschaft)	1		120	120
Arbeitsraum für Kleingruppen – akustisch getrennt	3		12	36
				998
IV. Team-, Personal- und Beratungsräume				
<i>Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)</i>				
	1.140	1,0 m2/S	1.140	Planungszahlen (s. o.)
<i>Schulleitung / Verwaltung / zentrale Bereiche</i>				
Sekretariat	1		56	56 mit zusätzlichem Wartebereich (in Verkehrsflächen)
Gesundheitsstation / Schulsanitätsdienst	1		18	18
Büro (ORGA / Allgemeine Verwaltung)	1		12	12
Büro (Schulleitung)	1		24	24
Büro (stv. Schulleitung)	1		18	18
Büro (Didakt. Leitung)	1		18	18
Büro (Abteilungsleitungen 5-7, 8-10, SEK II)	3		18	54
Arbeitsraum 1 + 2 (Kollegium)	2		90	180 zusammenschaltbar mit Aufenthaltsbereich
Arbeitsraum 3 (Kollegium)	1		48	48
Bibliothek / Silentium (Kollegium)	1		48	48
Zentraler Aufenthaltsbereich (Kollegium)	1		48	48 inkl. Kleinküche
Ruheraum (Kollegium)	1		12	12
Jahrgangsstufenberatung (SEK II)	3		18	54
Besprechungsraum 1 + 2	2		18	36
Besprechungsraum 3	1		56	56 zusammenschaltbar mit Besprechungsraum 2
Technische Hausverwaltung (Dienstzimmer)	1		18	18
Technische Hausverwaltung (Werkstatt)	1		24	24
<i>Beratung / Therapie / Inklusion</i>				
Büro (Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit)	1		24	24
Beratungsraum	2		12	24 auch für externe Beratungsangebote (z. B. Suchtprävention, Polizeisprechstunde)
Büro (Sonderpädagogik)	1		18	18
Test- / Therapieraum – klein (z. B. Logopädie, Individualförderung)	1		12	12 auch als Time-Out-Raum nutzbar (für regelmäßige Angebote)
Therapieraum – groß (z. B. Psychomotorik)	1		48	48 auch f. "Coolness-Training" oder ggf. als Ausweichraum für DG nutzbar
Pflegerraum (Behinderten-WC plus Dusche – Inklusion)	1		12	12
Trainingsraum	1		36	36
Raum für Streitschlichtung	1		12	12
<i>Berufsorientierung / -förderung</i>				
Raum für Berufsorientierung / Besprechung	1		24	24 inkl. Work-Stations f. Schüler*innen und Materialien
Büro (StuBo-Koordinator*innen)	1		18	18
Büro / Beratungsraum (Berufseinstiegsbegleitung und externe Berufsberatung)	1		18	18
Mehrzweckraum / Raum für Schülerfirma	1		18	18
Sozialraum (z. B. Reinigungspersonal)	2		8	16
				1.004
Zusammenstellung ("Programmflächen")				
<i>Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)</i>				
	1.140		8.550	
"Programmflächen" (ohne sonstige Funktionsbereiche – s.u.)			8.072	
			-478	

V. Sonstige Funktionsbereiche				
<i>Nebenräume zu I. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche (SEK I und SEK II)</i>				
Zusätzliches Schulbuchdepot (zentral)	1	60	60	
<i>Nebenräume zu II. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche / Fachräume</i>				
Material- / Vorratsraum für HWL	1	12	12	
Materialraum für MU	1	24	24	Instrumente etc.
Materialraum für DG	1	24	24	Fundus / Requisiten etc.
Backstage für DG	1	18	18	
<i>Nebenräume zu III. Gemeinschaftsbereiche</i>				
Raum für Bühnentechnik	1	12	12	
Materialraum (für Freizeit-/Aufenthaltsraum)	2	12	24	
Küche (Verpflegungssystem: Zubereitungsküche)	1	179	179	135 m2 zzgl. Büro (12), Pausenraum (12), Umkleiden (2x6), WCs (2x4)
<i>Nebenräume zu IV. Team-, Personal- und Beratungsräume</i>				
Kopier- / Materialraum (Verwaltung)	1	12	12	
Archiv	1	36	36	
<i>Allgemeine Nebenräume (ohne VF, TF)</i>				
Sanitärräume (Schüler*innen) - tlw. in den Jahrgangsbereichen, tlw. zentral			184	46x WC – inkl. B-WC (überschlägig kalkuliert: 4 m2 je WC / 1 WC je 25 Schüler*in)
Sanitärräume (Personal) - überwiegend zentral			36	9x WC – inkl. B-WC (gemäß ASR 4.1 Sanitärräume / bis zu 100 Beschäftigte)
Garderoben / Schließfächer (SuS)			0	in Lernräume oder VF integriert
Garderoben (Personal)			0	in Büros bzw. Aufenthaltsbereich integriert
Serverraum (EDV)	0	0	0	in Flächen für Gebäudetechnik enthalten
Putzmittelraum	3	6	18	in allen Geschossen
Lageraum (allgemein)		120	120	mehrere Räume (z. B. 1 Raum für Stuhllager Aula)
Lageraum (Außengeräte, Winterdienst etc.)		24	24	
Materialraum für Außenspielgeräte		24	24	
			807	
Zusammenstellung				
Programmflächen (s.o.)			8.072	
Sonstige Funktionsbereiche			807	
Nutzungsfläche (NUF)			8.879	
Verkehrsfläche (VF) – pauschal			2.992	Nutzungsfl. (NUF) x 0,337 (BKI 2019, Mittelwert)
Flächen für Gebäudetechnik (TF) – pauschal			444	Nutzungsfl. (NUF) x 0,05 (BKI 2019, Mittelwert)
Zusammenstellung				
Nettoraumfläche (NF) – überschlägig			12.315	
Konstruktionsgrundfläche (KGF) – pauschal			2.033	Nutzungsfl. (NUF) x 0,229 (BKI 2019, Mittelwert)
Bruttogrundfläche (BGF) – überschlägig			14.348	

BORNHEIM: NEUBAU DER HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE**PHASE NULL – Bedarfsplanung****Stand: 10.12.2020**

Bearbeitung: REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL mit SchulBauBeratung Grottkamp

Dreifach-Sporthalle*

*Referenz: geplante Dreifach-Sporthalle der Europaschule in Bornheim

Funktionsbereiche	Anzahl		Summe (m2)	Anmerkungen
Hallenbereich			1.215	27x45 m
Geräteraum	3	50	150	
Geräteraum (Vereine)	1	50	50	
Regieraum	1	12	12	
Übungsleiter- / Schiedsrichterraum (inkl. DU / WC)	3	15	45	1 Raum gleichzeitig als Sanitätsraum nutzbar
Umkleideraum	4	25	100	
Wasch-/Duschraum (inkl. WC)	2	25	50	
Umkleideraum (barrierefrei)	2	25	50	
Wasch-/Duschraum (barrierefrei, inkl. WC)	2	18	36	
Abstellraum (Hallenebene)	3	12	36	
Raum für Außensportgeräte	1	12	12	
Putzmittelraum	2	6	12	
Stuhllager / Magazinraum (Hallenebene)	1	40	40	(800 x 0,05 m2 / je Besucher*in = 40 m2)
Tribüne (500 Plätze – 90 % als Sitzplätze, inkl. 5 Plätze für Rollstuhlfahrer*innen)		300	300	
Kiosk (inkl. Lagerbereich)	1	18	18	
Sanitärräume (Besucher*innen)			60	(12x WC, 6x UR, 2 B-WC)
Nutzungsfläche (NUF)			2.186	
Verkehrsfläche (VF)			361	NUF x 0,165 (gemäß BKI)
Technikfläche (VF)			153	NUF x 0,07 (gemäß BKI)
Nettoraumfläche (NRF)			2.700	
Konstruktionsgrundfläche (KGF)			324	NRF x 0,12 (gemäß BKI)
Bruttogrundfläche (BGF)			3.024	

BORNHEIM: NEUBAU DER HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE**PHASE NULL – Bedarfsplanung****Stand: 15.12.2020**

Bearbeitung: REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL mit SchulBauBeratung Grotkamp

Grundstücksflächenbedarf

Nutzungsart	Bruttogrundfläche (BGF) in m2	erforderliche Grundstücksfläche (GF) in m2	Anmerkungen
Schulgebäude	14.348		4.783 bei durchschnittlicher 3-Geschossigkeit des Schulgebäudes
Sporthalle	3.024		2.500 bei Anordnung des Zuschauer*innenbereichs im OG
Zwischensumme (Gebäude)		7.283	
Spiel- und Aufenthaltsbereiche			5.700 5 m2 / Schüler*in (bei 1.140 Schüler*innen)
Außensportanlagen*			2.250 *falls nicht in Spiel- und Aufenthaltsbereiche integriert
Flächen für PKW-Stellplätze und Zufahrten			1.400 70 ST à 20 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
Flächen für PKW-Stellplätze (Menschen mit Beh.)			56 2 ST à 28 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
Flächen für motorisierte Zweiräder			210 60 ST à 3,5 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
Flächen für Fahrradstellplätze			514 1 F-ST je 4 Schüler*innen
Vorgesehene Flächen für Lärmschutzmaßnahmen			bei 257 F-ST à 2 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
			438 125 m x 3,50 m
Zwischensumme		17.851	zzgl. Flächen für Zufahrten, Anlieferung, Retentionsbereiche, FW-Aufstellflächen etc.
bisher vorgesehene Grundstücksgröße*		17.142	*lt. Vorentwurf des Bebauungsplanes M18 (Stand: 07.11.2019)
Grundflächenzahl (GRZ)*/**		0.42	! * bezogen auf mit Gebäuden überbaute Grundstücksflächen

**zum Vergleich:

Grundflächenzahl (GRZ) bei Alexander-von-Humboldt-Gymnasium*

Grundflächenzahl (GRZ) bei Europaschule (inkl. Grundstücksfläche für Stellplätze)*

erforderliche Grundstücksfläche für GRZ = 0.3 (Orientierungswert)

0.28 *vgl. Aufstellung der Stadt Bornheim (Dezember 2020)

0.23 *vgl. Aufstellung der Stadt Bornheim (Dezember 2020)

24.277

EMPFEHLUNGEN

Im Hinblick auf die Flächenbedarfe des geplanten neuen Schulstandorts wird deutlich, dass die im bisherigen Vorentwurf des Bebauungsplans vorgesehene Grundstücksfläche im Vergleich zu anderen Schulstandorten im Stadtgebiet unterdimensioniert wäre.

Auch wenn z. B. die erforderlichen Spiel- und Aufenthaltsbereiche teilweise auf Dachflächen von Gebäuden angeordnet oder Außensportanlagen teilweise in die Schulhofbereiche integriert werden könnten, ist aus fachlicher Sicht eine Erweiterung des vorgesehenen Schulgrundstücks (inkl. der Dreifach-Sporthalle) zu empfehlen, zumal der Schulstandort im räumlichen Kontext eines neuen Wohngebiets mit überwiegend Reihen- und Doppelhäusern in Ortsrandlage realisiert werden soll.

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung für das Schulgrundstück kann eine Grundflächenzahl von 0.3 als Orientierungswert dienen.

Im Zuge der Anpassung des Bebauungsplans an den gegenüber der Machbarkeitsstudie höheren Grundstücksflächenbedarf sollte auch die verkehrliche Erschließung des Schulstandorts überprüft werden (> hinsichtlich der Fuß-/Radwegebreiten bzw. der Straßenführung zur Abwicklung des KFZ-Verkehrs).

